

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 294.

Montag den 21. October

1867.

Für Johannegeorgenstadt

sind fernerweit die nachverzeichneten 91 Thlr. 15 Ngr. so wie 2 Colli Effecten, mithin überhaupt 4560 Thlr. und 58 Colli Effecten bei uns eingegangen und haben wir heute wieder 100 Thlr. und 2 Colli Effecten an das Hilfscomité abgesendet, so daß dieses nun 4560 Thlr. und 58 Colli Effecten durch uns empfangen hat.

Indem wir für diese Spenden im Namen der Hilfsbedürftigen unsern Dank aussprechen, bitten wir, weitere milde Gaben bei unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, den 19. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

M. Wende 1 sp 10 ng , Expedition des Nachrichtenblattes in Eilenburg 2 sp , M. Thieme 1 Paket Sachen, Engler 1 Paket Kleidungsstücke, E. H. 1 sp , F. W. R. 1 sp , Weidert von Müllerberg 1 sp , A. H. 2 sp , J. C. S. 5 sp , Frau verw. Geheime Cabinets-Secretairin in Ballenstädt durch Louise Engler in Luttrisch 2 sp , A. Bretschneider 1 Paket Sachen, Frau Dr. Wolf 1 Paket warme Sachen, C. A. B. 20 ng , Becker 1 Paket Effecten und 5 sp , D. H. 1 sp , J. G. S. 20 sp , R. R. 4 sp , Therese Rob 1 Paket warme Sachen, mit der Bezeichnung G. M. für Johannegeorgenstadt in einem Briefkasten der Leipziger Nachrichten vorgefunden 10 ng , aus Bayern 5 sp , J. A. 1 Paket Sachen, Carl Frdr. Weber jun. 5 sp , Sammlung in der Oberschenke zu Göhlis 10 ng , gesammelt in der Schulze'schen Restauration 4 sp 10 ng , E. B. 1 Paket Kleider und Schuhwerk, Th. S. 1 Paket Kleider, gesammelt in einem kleinen Geschäft 20 ng , Frau Hard jun. 1 Paket warme Sachen, E. W. 5 sp , S. u. S. gegen A. B. 18 sp , Ungenannt durch Mantel und Riedel 1 Paket Sachen, Dr. Erdmann 1 Paket Sachen, F. S. 1 Paket Sachen, nachträglich von Dr. H. Härtel 10 sp , L. 25 ng , L. 10 ng , M. und F. H. 1 Paket warme Sachen, F. W. 1 Paket Sachen und 15 ng , C. A. H. 1 Paket Kleider, H. W. 1 Paket Sachen, Nr. 18. 1 Paket Sachen, G. 1 Paket Sachen, E. B. St. 1 Paket Sachen, Wittenberg 1 Paket Sachen, Raben 1 Paket Sachen, Frau Auguste Felix 1 Paket warme Sachen, Prof. Curtius Sachen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit per Termin **Michaelis 1867** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 20. October 1867.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

In dem Rath's-Vorathshofe sollen **Donnerstag den 24. d. M.**, von früh 9 Uhr an, nachbenannte Gegenstände, als:

Ein **schmiedeeisernes Thor** ca. 7 Ellen weit, mit 2 Thür- und 2 Städtfeldern, sowie gußeisernen Säulen u.

Eine **eichene Mühlwelle** 13 Ellen lang, 20" stark mit Flügelzapfen und Ringen,

4 Stück **eichene Balken** à 9° lg. 10/12" stark

6 " **weiche** " à 9° " " "

3 " **eichene Holme** à 9° = 8/9" " "

ferner ein **Wassersaß** mit Deckel, eine Anzahl 1 1/2" starke **Pfosten**, **Karrenholzstücke**, **Latten**, **Lattenthüren**, **Kalkkasten**, **Cementfässer**, **Ofenaufläge**, **Bänke**, **Dachrinnen**, **alles Kupfer**, **Zink**, **Roßguß**, **Schmiede-** und **Gußeisen** u., sowie **Brennholz** in kleineren Partien und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 18. October 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Reifen = Auction.

Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen auf der f. g. **Vogelwiese** hier an den Militärschießständen hinter der Leidenrothschen Ziegelei ca. **1000 Schock weidene Reifen** gegen Bezahlung der Hälfte des Kaufpreises im Licitationstermine und der andren Hälfte bis zum 1. November d. J., so wie unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 15. October 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

(Nachtrag zu der Sitzung vom 19. October.)

§ 3 gestattet die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Führer, jedoch darf ein solcher Expresse nur von Einem Absender abgeschickt sein, oder Gegenstände weder von Andern mitnehmen, noch für Andere zurückbringen. — Abg. Dr. Beder beantragt die Streichung des letzten Theiles dieses §. — Der Bundescommissar Dr. Dermbach erklärt, daß die Annahme dieses Amendements den Postzwang illusorisch mache, denn es würde dann Jedermann berechtigt sein, neben der Postanstalt noch private Briefbeförderungsanstalten zu etabliren. — Auf eine Bemerkung des Abg. v. Binde (Olbendorff) erklärt der Dr. Dermbach, daß bei der betreffenden Bestimmung wohl eine milde Provis gelte, der Expresse könne mehrere Gegenstände mitnehmen, er dürfe indessen keine postzwangspflichtigen Gegenstände mitnehmen und nur von Einem Absender abgeschickt sein. — Abg. Dr. Beder zieht in Folge dieser Erklärung sein Amendement zurück und beantragt nunmehr zwischen den Worten „oder“ und „Gegenstände“ einzufügen: „und dem Postzwang un-

liegende“. Der Bundescommissar empfiehlt auch die Ablehnung dieses Amendements. Die Bestimmung des § 3 bestehe in Preußen bereits seit 15 Jahren und habe sich bewährt. — Bei der Abstimmung wird indessen das neue Amendement Dr. Beder und mit ihm §. 3 angenommen. — Zu §. 4 beantragt Abgeordneter Franke in einem Amendement, die Verpflichtung der Postverwaltung zum Debit jeder ausländischen Zeitung auszusprechen. Der Commissar v. Philippborn erklärt, daß die Annahme dieses §. die erheblichsten Folgen für das Schicksal des ganzen Gesetzes haben könne. — Das Amendement wird verworfen, §. 4 genehmigt, desgl. §. 5. — Zu §. 6 (von der Garantie) beantragte Abg. Bachhausen einen Zusatz, wonach der Postverwaltung der Nachweis auferlegt werden solle (bei Verlust eines Pakets), daß ein Paket nicht reglementsmäßig eingeliefert sei. — Der Bundescommissar Dr. Dermbach legt die Unmöglichkeit eines solchen Nachweises Seiten der Postverwaltung dar, so lange dieselbe nicht den Inhalt des Pakets untersuchen dürfe. Die Annahme des Amendements würde für das Publicum die größten Unbequemlichkeiten herbeiführen. — Das Amendement wird abgelehnt. — Die §§. 7—15 werden genehmigt. Der Referent Abg. Michaelis